

Breslauer Zeitung.



Biwöchlicher Kronenzeitung in Breslau 5 Mari., Wochen-Ausgabe 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mari. 50 Pf. Inserationsgebühr für den Raum einer schriftlichen Seite 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post- und Dienststellen Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 34. Mittag-Ausgabe.

Einundsechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 21. Januar 1880.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

41. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 20. Januar.
11 Uhr. Am Ministerische Graf zu Eulenburg, v. Puttkamer, Bitter und Lucius.

Gegegangen ist der 31. Bericht der Staatschuldencommission über die Staatschuldenverwaltung im Jahre 1878/79.

Nachdem das Haus den Gesetzentwurf, betreffend die Kreisvertretung im Kreise Herzogthum Lauenburg, ohne Debatte in dritter Lesung erledigt, tritt es in die Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Beleidigung der Kosten für die Bedürfnisse der Kirchengemeinden in den Landesteilen des linken Rheinufers, ein. Der einzige Streitpunkt in dieser Vorlage ist der „Glockenparagraph“ § 4, der nach den Beschlüssen zweiter Lesung lautet: „Auf Veranlassung der bürgerlichen Gemeindebehörden sind die Kirchenglocken bei Feuers- und Wassersnoth und in ähnlichen Fällen zu läuten.“

Der Oberpräsident setzt nach Anhörung der kirchlichen Oberbehörden diejenigen feierlichen und festlichen Gelegenheiten nicht kirchlichen Charakters fest, bei welchen die Kirchenglocken zu benutzen sind.

Die Fortbenutzung der in kirchlichen Gebäuden befindlichen feuerpolizeilichen Zwecken dienenden Locale steht den Gemeindebehörden auch ferner zu.“

Der Beschluss des Herrenhauses lautet: „Den bürgerlichen Gemeindebehörden steht die Benutzung der Kirchenglocken bei feierlichen oder festlichen Gelegenheiten, bei Unglücksfällen oder ähnlichen Veranlassungen zu, in gleicher Weise die Fortbenutzung der in den kirchlichen Gebäuden befindlichen feuerpolizeilichen Zwecken dienenden Locale steht den Gemeindebehörden auch ferner zu.“

Zur Sicherstellung und Regelung dieser Befugniß kann der Regierungspräsident die erforderlichen Anordnungen treffen.“

Hierzu beantragen die Abg. Köhler und Petri principaliter den § 4 nach dem Beschluss des Herrenhauses zu genehmigen; eventuell die Worte: „nach Anhörung der kirchlichen Oberbehörden“ im Alinea 2 zu streichen.

Abg. Cremer: Die conservative Partei hat durch die Annahme des Antrags Grimm in zweiter Lesung wenigstens einen Versuch gemacht, uns in etwas gerecht zu werden. Den Herrn Dr. Petri und Köhler ist das aber schon zu viel, sie stellen sich mit ihrem Antrage wieder voll und ganz auf den Cultuskampfstandpunkt. (Oho! links.) Das Eigentumsrecht der Kirchenbehörden an den Glocken ist ja schon wiederholt nachgewiesen worden und die Verwaltungsbehörden haben immer nur das Eruchen an die Kirchenbehörden gerichtet, daß Geläute bei gewissen Gelegenheiten zu bewilligen. Zu wirklich patriotischen Festen haben die Pfarrer auch niemals die Mitwirkung der Kirche verweigert, es liegt nur im Interesse gewisser Parteien, die Pfarrer in einem unpatriotischen Lichte erscheinen zu lassen. Dabei wird immer nur das Sedanfest zum Beweise angeführt, daß die katholische Bevölkerung und Geistlichkeit die ersten beiden Male mit voller Begeisterung mit gefeiert hat. Als aber die katholischen Bevölkerung befeuerter Vater Jesu aus dem Lande getrieben wurden, als Artikel, wie der der „National-Zeitung“ vom 23. August 1873 zeigten, wou die Folge des großen Krieges ausgeheutet werden sollten, da war das katholische Volk nicht mehr in der Stimmung, das Sedanfest zu feiern. Das liberale Kesseltreiben gegen die Ultramontanen hatte 1874 bereits einen Umsang angenommen, daß selbst die „Provinzial-Corresp.“ uns wenigstens einen „Anschein von Berechtigung“ zusprach, das Fest nicht mit zu feiern. Wurde doch schon in Schulreden am Sedantag vom „Geisterkampfe gegen Rom“ geworden. Seit dieser Zeit standt der Streit um das Glodengeläut. Nun soll den Kirchengemeinden ein Recht, das ihnen seit alten Zeiten zu steht, genommen und der letzte Schimmer der Hoffnung auf Beendigung des Cultuskampfes geraubt werden.

Abg. Knebel bleibt dabei, daß die katholische Geistlichkeit von Anfang an sich der Feier des Sedantages auf jede Weise widersezt habe, und polemisiert gegen die neulichen Bemerkungen des Abg. Bachem gegen ihn, bei denen er nicht anwesend war. Gegen die sich daran knüpfenden Angriffe der ultramontanen Presse hat der Redner nur Verachtung.

Dem Abg. Köhler erscheint der § 4 in der Fassung des Herrenhauses als am besten geeignet, der Unklarheit in der Glockenfrage ein Ende zu machen. Die Bestimmung, daß der Oberpräsident „nach Anhörung der kirchlichen Oberbehörden“ über das Geläute entscheiden solle, sei doch sehr unklar. Was solle denn geschehen, wenn der Oberpräsident die Kirchenbehörden zwar anhört, aber nicht in ihrem Sinne entscheidet? Das unbestrittene Anrecht der kirchlichen und der politischen Gemeinde auf die Glocken sollte jetzt nur präzisiert werden, zur Vermeidung späterer Conflicte und auch im Interesse der Kirchengemeinden.

Abg. Reichenperger-Köln: Das Obertribunal habe das nachte Eigenthum an den Glocken den politischen Gemeinden, aber das Verfügungsberecht über dieselben durch wiederholte Erkenntniss den Kirchen-Gemeinden zugesprochen. Sie seien doch nur aber zu kirchlichen Zwecken geweiht und dürften daher nur zu solchen verwendet werden, wem auch immer das Eigentum an denselben zugehöre. Gegenwärtig handle es sich nur um das Verfügungsberecht. In der Zeit vor dem Cultuskampfe hätten sich auch die Civil- und Kirchenbehörden stets betreffs des Geläutes sehr gut vertragen. Am besten würde man den § 4 ganz. Da er aber das Vertrauen habe, daß die kirchlichen und politischen Behörden sich auch in Zukunft gütlich einigen würden, so könne er auch der in zweiter Lesung beschlossene Fassung zustimmen und bitte das Haus, im Interesse des Friedens dasselbe zu thun.

Abg. Petri: Das auch vom Centrum nicht bestrittene Anrecht der Civilgemeinden auf das Geläute werde durch die Fassung des § 4 nach der vom Herrenhaus genehmigten Regierungsvorlage am einfachsten und klarsten geregelt. Die Geschäftslage des Hauses mache es auch sehr wünschenswert, sich ihr anzuschließen, damit dieses Gesetz, über welches man doch genug debattiert habe, überhaupt noch in dieser Session zu Stande komme.

Abg. v. Wedell (Plessdorf): Das Läuten der Kirchenglocken bei der Feier eines weltlichen Ereignisses sollte die Theilnahme der Kirche an der Feier ausdrücken und ihr eine gewisse kirchliche Weihe verleihen. Es sei daher billig, die Kirchenbehörden über die Zulässigkeit des Geläutes zu hören, damit entsprechend dem gemischten Charakter des Festes, beide Behörden, kirchliche und weltliche, dabei zusammenwirken. Oberpräsident und Kirchenbehörden würden in fast allen Fällen sich verständigen.

Minister Graf zu Eulenburg: Es ist von keiner Seite bestritten worden, daß es notwendig, mindestens im höchsten Grade wünschenswert sei, die vorliegende Frage zur Verhütung von Meinungsunterschieden zu regeln. Der einfache und den Verhältnissen entsprechende Weg ist der in der Vorlage vorgelegene. Der ganze Streit reducirt sich darauf, wer bestimmen soll, bei welchem Landesfeste Glodengeläute stattfinden sollen. Was als Landesfest und besonders als so hohes Landesfest, das es mit Glodengeläute gefeiert werden soll, zu betrachten ist, bestimmt doch unzweckhaft die weltliche Behörde. Wenn man sich auf den Standpunkt des Vorredners stellen wollte, daß sich eine kirchliche Mitwirkung in dem Glodengeläute ausdrücke, so müchte man die kirchlichen Behörden nicht nur anhören, sondern ihnen die Entscheidung allein überlassen. Die in zweiter Lesung beschlossene Fassung würde nur zu Weltläufigkeiten Veranlassung geben und manngsache Meinungsunterschieden noch viel greller hervorziehen lassen, als wenn die weltliche Behörde allein entscheidet. (Sehr richtig!) Jedenfalls würde die Behörde von ihrer Befugniß nicht in verdeckter Weise Gebrauch machen. Der Gedanke des Anrechts der Civilgemeinde an den Glocken ist ein allgemein verbreiteter. Der Abg. Reichenperger hat selbst angeführt, daß in der Präambule zu den organischen Artikeln stehe, daß die Glocken vor Allem dem Cultus gewidmet seien; daraus folgt, daß sie auch zu anderen Zwecken benutzt werden können. Der Erlass der Regierung von Köln, mit dem der Erzbischof von Geislar sich einverstanden erklärt hat, führt aus, daß die competenten Behörden über das Glodengeläute verfügen sollen; daß unter den competenten Behörden nicht die geistlichen, sondern die weltlichen zu verstehen sind, geht aus dem Zusammenhang hervor. Was damals Rechtsen war und vom Erzbischof anerkannt wurde, kann auch jetzt anerkannt werden.

Ich bitte deshalb, den § 4 nach den Beschlüssen des Herrenhauses zu genehmigen.

Abg. Windthorst: Wenn der Minister mir die Einsicht in die Acten gestattet will, glaube ich ihm nachweisen zu können, daß er die damaligen Verhandlungen nicht richtig aufgefaßt hat; der Erzbischof hat sich die Disposition über die Glocken vorbehalten, aber die Anordnung getroffen, daß der Zugang ermöglicht wurde, wenn die Glocken in polizeilichem Interesse gebraucht wurden. Wenn die Anschauung des Ministers die richtige ist, dann sollte der § 4 in diesem Gesetze überhaupt ausfallen, dagegen die Sache für die ganze Monarchie geregelt werden. Wenn der Minister früher als Oberpräsident von Hannover eine derartige Anordnung hätte treffen wollen, würde er auf energischen Widerstand gestoßen sein. Der Abg. von Wedell hat den Gedanken, daß die Kirche durch Glodengeläute die Landesfeste mitfeiere, sehr schön ausgedrückt, es kann gar nicht schöner ausgedrückt werden. (Heiterkeit links.) Haben Sie denn allen Sinn für das Kirchliche verloren, daß Ihnen das lächerlich vorkommt? Ich würde dem Herrn Minister, wenn er in allen Provinzen Oberpräsident wäre, diese Machtbefugniß gern geben, denn er würde sie tacituell handhaben. Aber es gibt auch andere Minister und andere Oberpräsidenten. Deshalb müßten die kirchlichen Behörden mindestens angehört, eigentlich die Anordnungen im Einvernehmen mit ihnen getroffen werden.

In namentlicher Abstimmung wird darauf der Principalantrag des Abg. Köhler, den § 4 in der Fassung des Herrenhauses wieder her gestellt, mit 151 gegen 159 Stimmen abgelehnt. Bei dem Auftrug des Namens des Abg. Grafen Schmitz-Kerssenbrock-Koblenz antwortet von der Tribune her eine Dame mit „Nein.“ Vicepräsident v. Benda constatirt beim Schlus der Abstimmung, daß diese Stimme nicht mitgezählt sei. Darauf wird der Eventualantrag des Abg. Köhler auf Streichung der Worte: „nach Anhörung der kirchlichen Oberbehörden“ mit 169 gegen 160 Stimmen abgelehnt und der § 4 den Beschlüssen der zweiten Lesung gemäß angenommen.

Die Minister v. Kameke, Graf zu Eulenburg, Bitter und v. Puttkamer stimmen mit der Minorität gegen die vom Centrum und den Conservativen gebildete Majorität.

Der Rest des Gesetzes wird ohne Debatte unverändert genehmigt; desgleichen in dritter Beratung der Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der vagirenden und Gastgemeinden in der evangelischen Kirche der Provinz Schlesien.

Es folgt die dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Befreiung von Staatsmitteln zur Befestigung des durch Überschwemmung und Miserie herbeigeführten Notstandes in Oberschlesien.

Abg. v. Stabenholz (Fraustadt) bekämpft die von verschiedenen Rednern in der Debatte über dieses Gesetz gemachten Ausführungen, welche die polnische Nationalität bestreiten und führt dem Abg. Löwe (Berlin) gegenüber aus, daß das Königreich Polen allein den Juden habe Schwange angedeutet.

Abg. Edler hebt die Vorzüge des oberschlesischen Volkscharakters, die Abhängigkeit der Oberschlesiener an Kaiser und Reich, aber auch an ihre Religion, die ihnen nicht geraubt werden darf, hervor.

Zum § 1 der Vorlage beantragt Abg. v. Ludwig die geforderte Summe auch zur Wiederanschaffung des infolge des Notstandes abgeschafften Nutznießes zu gewähren, weil man die Erzeugung des zur Landwirtschaft notwendigen Dingers nicht nur bei denjenigen suchen müsse, deren Futterbestand bisher außergerecht habe, sondern auch bei denjenigen, die aus Mangel an Vorräthen ihr Vieh hätten veräußern müssen. Geh. Reg.-Rath Haafe bittet den Antrag abzulehnen, weil es nicht festgestellt sei, ob die Abschaffung des Viehs in Folge des Notstandes erfolgt sei, und weil eine solche Bestimmung zum Mißbrauch verleite.

Abg. Graf Clairon de Haussounville bekämpft den Antrag aus denselben Gründen und mit Rücksicht darauf, daß die Kreise selbst eine solche Forderung nicht gestellt, die Provinz auch zur Aufrechterhaltung der Wirtschaften von Subventionen ausgelegt habe.

Abg. Freiherr v. Hüne beantragt, dem § 3 eine Fassung zu geben, durch welche die Rückforderung der für Viehfutter gewährten Beiträge aufgehoben wird, und bezieht sich zur Begründung auf die Ausführungen des Abg. Birchow in der zweiten Lesung.

Abg. Grumbrecht: Ich finde keinen Grund, das Viehfutter anders zu behandeln wie das Saatgut, beide dienen zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion. Wird aber nur das Erste ohne Verpflichtung zur Rückerstattung gewährt, so werden viele Leute nur Viehfutter und kein Saatgut verlangen. Es ist sehr gefährlich, die Leute an Almosen zu gewöhnen, sobald sie sich nicht mehr zur Selbsthilfe verpflichtet fühlen. Ich bitte deshalb, den Antrag v. Hüne abzulehnen.

Die Anträge v. Ludwig und v. Hüne werden abgelehnt und das Gesetz unverändert wie in der zweiten Lesung angenommen.

Es folgt die dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Verwendung der verfallenen Caution für das Gennep-Goch-Weseler Eisenbahn-Unternehmen. Nach der Regierungsvorlage sollte die Caution von 78,500 Thaler mit der Maßgabe zurückgezahlt werden, daß 30,000 Thaler bei der Generalstaatskasse in Berlin hinterlegt und als Caution für diejenigen Anlagen verbleiben, deren Ausführung von dem Minister der öffentlichen Arbeiten zur Umwandlung des jetzigen provisorischen Anschlusses der Gennep-Weseler Bahn an die Venlo-Weseler Bahn in einen definitiven Anschluß etwa gefordert wird.

Schon in zweiter Lesung war von den Abg. v. Hüne und v. Cuny angezeigt worden, einen weiteren Beitrag dieser Caution für die Grundbesitzer, welche noch Entschädigungsansprüche für Bodenabtretungen an diese Gesellschaft zu stellen haben, zu reserviren. Das Haus genehmigt nunmehr den Antrag der genannten Abgeordneten, für diesen Zweck 51,000 M. bis zum 1. Juli 1881 zurückzuhalten, nachdem sich die Regierung mit demselben einverstanden erklärt hatte.

In erster und zweiter Beratung erledigt darauf das Haus den Gesetzentwurf, betreffend den Rechtszustand eines vom Großherzogthum Oldenburg an Preußen abgetretenen Gebietsteiles an der kleinen Hafe bei Quakenbrück, so wie die Abtretung eines preußischen Gebietsteiles an Oldenburg.

Es folgen Petitionen. Mehrere Petitionen um Änderung der zu dem Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 erlassenen Provinzial-Ausführungs-Verordnungen werden der Staatsregierung als Material zu einer Revision dieser Verordnungen übergeben. Eine Petition von Einwohnern mehrerer Gemeinden des Kreises Pinneberg wegen Ausrottung der wilden Kaninchen wird der Staatsregierung als Material zur Jagdgesetzgebung übergeben. Eine Petition um Erhöhung der Gebühren der Bürgermeister im vormaligen Herzogthum Nassau für ihre Mitwirkung bei der Justizverwaltung unter Umrechnung in die Reichswährung wird der Staatsregierung zur Erwiderung überreicht.

Eine Petition mehrerer Mitglieder der Gemeinde Morsle bittet um Aenderung der Gesetze dahin, daß die aushilfswise Abhaltung geistlicher Funktionen durch Nachbar-Geistliche ermöglicht werde.

Die Commission beantragt, die Petition der Staatsregierung zur gegebenen Berücksichtigung zu überweisen.

Minister v. Puttkamer: Die Frage, in wie weit in verwaisten katholischen Pfarreien die Seelsorge durch Aushilfseitleistung für Nachbargemeinde gestattet sei, ist der einzige Gegenstand der Petition. Ihre Commission hat dieselbe der Staatsregierung zur geneigten Berücksichtigung überwiesen, den Weg aber, in welcher Weise das geschehen soll, nicht angegeben. Gleichwohl habe ich mich für verpflichtet gehalten, schon vor der Beratung der Petition sorgsam zu erwägen, in wie weit etwas zur Abhilfe geschehen kann. Ich habe die Überzeugung gewonnen, daß das in einem gewissen Grade geschehen kann, und habe mich für verpflichtet gehalten, an den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Posen eine Verfügung zu richten und ihn zu erfüllen, die ihm unterstellten Polizeibehörden darauf aufmerksam zu machen, daß nicht von jeder möglicherweise unter das Gesetz fallenden Handlung nothwendigerweise Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu machen sei, und daß es jedenfalls wohlgethan sei würde, die Polizeibehörden anzuweisen, daß sie zur Würdigung des einzelnen Falles erst Instruktion bei ihm ein-

holten; von Aufenthalts-Beschränkungen soll einstweilen ganz absehen werden. Ich hoffe, daß es so möglich sein wird, auf dem Wege der hier vorliegenden Petition Abhilfe zu schaffen. Ich glaube, daß ich damit bis an die Grenze deszijgen gegangen bin, was mir verfassungs- und gesetzmäßig zusteht. Ich habe mich jeden Versuchs einer Einwirkung auf die Justizbehörden, die mir auch gar nicht zufallen würde, erhalten; was aber auf dem reinen Verwaltungswege zu einer normalen und verhältnißlichen Ausführung des Gesetzes zu ermöglichen war, habe ich mit Freuden gethan, und ich hoffe, daß das Haus darin eine Verübung für die Zukunft erblicken werde. (Beifall rechts und im Centrum.)

Der Antrag der Commission wird darauf ohne weitere Debatte genehmigt.

Über eine Petition von Einwohnern der Ortschaften Wedel, Spiekendorf, Schulau, Rissen und Tinsdahl, den Betrieb der wiedererrichteten Pulverbefabrik zu Schulau zu untersagen und die durch die Explosion in den genannten Ortschaften verursachten Schäden aus der Staatsfalle zu bezahlen, geht das Haus zur Tagesordnung über, gibt jedoch der Regierung die Erwagung anheim, ob nicht die Vorschriften über die allgemeinen Concessionsbedingungen für die Pulverbefabriken zu ändern sind.

a. D. Sieg bittet um Befestigung eines neuerrichteten in unmittelbarer Nähe seines Wohnorts errichteten großen Pulverbefabrik. Dieselbe wird der Regierung zur Berücksichtigung dahin überwiesen, daß das in den §§ 51 und 54 der Gewerbeordnung vorgegebene Verfahren auf Unterfassung der fernerer Benutzung der fraglichen Anlage von Amts wegen eingeleitet werde; ferner wird die Regierung aufgefordert, bei Handhabung des § 25 der Gewerbeordnung hinsichtlich Schießpulverbefabriken und Anlagen zur Feuerwerke und zur Bereitstellung von Sündhaftesten aller Art das Bekanntmachungsverfahren des § 17 a. a. D. nach Möglichkeit regelmäßig einzutreten zu lassen. — Schlus 4 Uhr. Nächste Sitzung; Mittwoch 11 Uhr. (Schantsteuer, Wahlprüfungen.)

Berlin, 20. Jan. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute in Gegenwart des commandirenden Generals des Garde-Corps, Prinzen August von Württemberg, Königliche Hoheit, des Gouverneurs und des Commandanten von Berlin militärische Meldungen entgegen, hörte die Vorträge des Polizei-Präsidenten von Madai, des Chefs der Admiralität, Staatsministers von Stoß, sowie des Chefs des Militärabinetts, General-Adjutanten von Albedyll, und empfing Allerhöchstthren General-Adjutanten, den Statthalter in Elsäf-Lothringen, General-Feldmarschall Freiherrn von Mantouffel, sowie den Botschafter in Paris, Fürsten von Hohenlohe. — Gestern verabschiedete sich Se. Hoheit der Erbprinz von Hohenzollern bei den Kaiserlichen Majestäten. (R.-Anz.)

Gewinn-Liste der 4. Klasse 161. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20,

ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 20. Januar. Bei der heute fortgesetztenziehung sind folgende Nummern gegeben worden:

8 217 67 74 312 26 44 438 96 (300) 512 17 20 620 52 759
824 59 1085 (300) 182 200 12 40 62 314 551 651 58 64 711 66

43 89 405 30 36 (300) 44 84 92 (300) 507 83 (300) 610 (300) 36 56
95 760 77 (1500) 83 816 61 86 87 919 60 (300) 69 51,022 116 94
210 37 45 (600) 59 (600) 65 302 7 34 37 60 68 70 83 400 26 (600)
90 641 (600) 42 46 711 (1500) 24 27 76 82 85 88 817 (600) 32 29
52,040 45 61 128 206 (300) 24 34 303 19 55 86 401 54 506 56 95
621 (600) 47 62 786 838 904 15 33 (300) 38 61 (1500) 53,011 65
377 436 (300) 50 517 49 57 68 94 602 47 735 50 829 43 62 (600)
63 78 918 (300) 21 (600) 95 (300) 54,014 39 43 (1500) 56 130 50 94
209 15 91 97 (300) 391 491 (600) 95 515 56 60 (300) 617 751 95
874 955 55,033 34 117 19 35 82 232 42 (300) 66 82 (300) 380 (1500)
462 524 44 56 56 75 652 57 (300) 65 94 (300) 804 21 52 84 979
56,023 63 (300) 125 204 320 37 83 457 541 620 78 752 (300) 74
818 43 45 919 (1500) 99 57,021 (300) 95 220 39 42 53 64 99 345 88
96 427 47 90 536 (300) 65 80 603 5 96 703 33 803 34 (600) 923
37 78 91 58,119 57 237 62 66 316 76 463 502 35 45 83 639 46
719 936 88 977 (600) 59,067 138 305 34 434 53 65 86 (300) 633
(600) 55 79 711 59 866 68 909 77.
60,093 135 230 86 (300) 403 (3000) 23 73 502 (300) 10 24 35
39 67 612 29 80 764 886 89 92 916 52 70 76 61,043 75 86 117
19 50 57 (300) 71 204 24 (600) 37 66 90 334 53 75 451 60 65 95
527 47 954 84 748 823 45 56 906 39 74 (300) 89 62,080 196 217
24 63 88 85 384 (1500) 408 (300) 19 (300) 44 61 64 77 (300) 547 72
613 700 32 853 77 917 58 75 63,028 87 88 105 (1500) 19 (6000)
60 (300) 75 293 372 78 94 417 22 68 542 (300) 611 27 (300) 44 71
871 904 31 72 82 88 64,096 12 245 87 416 (1500) 62 (300) 416 97
532 73 74 694 795 829 (600) 31 (1500) 43 982 65,138 (1500) 270
83 395 531 44 (300) 85 807 (6000) 80 96 728 48 67 (300) 91 850
934 66,069 149 79 291 302 400 1 34 51 516 669 (1500) 769
85 (300) 859 905 55 65 67,087 159 (600) 207 70 332 38 458
526 (600) 54 (300) 74 667 81 89 (3000) 766 75 79 892 946 68,084
(1500) 115 45 334 56 403 11 12 (300) 671 833 59 61 (3000) 90
69,028 54 92 224 356 (1500) 58 (1500) 513 20 21 634 733 867
(1500) 923 31 66.

70,036 72 92 107 16 237 (300) 77 328 (600) 470 501 22 49 58
73 (1500) 649 93 716 70 904 75 71,023 27 75 110 15 223 38 320
22 48 401 56 610 90 711 40 (1500) 864 (6000) 72,136 63 (300) 227
44 301 36 403 32 547 57 615 58 72 718 94 98 (300) 88; 960
73,021 148 58 228 83 321 408 46 50 (3000) 73 550 653 56 703
30 47 858 62 87 900 74,003 96 114 28 57 244 51 63 336 47 67
442 86 513 69 70 77 (1500) 807 (3000) 8 31 75,006 8 11 40 168
226 47 85 469 545 58 78 91 92 662 700 61 (1500) 81 83 94 99
811 20 911 17 32 53 (600) 89 76,012 76 (300) 130 42 62 218 338
50 405 27 36 48 75 554 639 41 59 79 95 724 74 864 900 14 17
(300) 29 78 89 (300) 77,022 23 38 67 70 125 297 323 60 448 524
59 66 88 (300) 638 70 703 15 37 (600) 84 843 (300) 901 78,008
95 228 84 332 80 85 406 65 85 543 76 617 61 69 85 97 702 (300)
34 37 68 815 (300) 79,001 11 25 119 237 75 409 58 547 74 (600)
674 93 (600) 721 (1500) 828 47 917 58.

89,161 207 8 48 316 76 (300) 420 88 542 50 63 679 95 713
19 38 39 84 856 (300) 57 81 85 909 28 37 56 62 81,076 (600) 96
119 62 214 15 37 95 329 54 69 492 506 43 85 638 737 45 73
829 62 (600) 97 (600) 82,000 33 49 84 (1500) 93 155 62 211 75 320
(300) 89 96 445 50 (1500) 53 603 (3000) 11 717 24 41 65 79 89 (300)
810 (300) 20 85 (600) 992 83,048 63 81 100 42 351 68 423 49 606
72 87 777 (300) 79 81 848 936 74 75 84,070 125 (300) 76 228
346 58 401 28 30 89 87 542 621 703 75 834 (600) 70 952 61
85,100 233 40 45 81 93 (600) 401 9 64 74 80 524 47 (3000) 69 (300)
653 98 705 33 87 822 922 86,018 40 74 (1500) 93 176 87 (300) 95
(600) 407 (300) 514 20 69 71 (600) 639 713 32 78 87 (6000) 846 64
91 958 (1500) 95 (300) 87,060 78 105 (1500) 72 77 79 702 45 56 80
323 (300) 41 458 96 516 35 71 75 (1500) 611 19 82 (1500) 99 789
965 88,002 39 44 56 (600) 99 108 12 49 57 285 310 (300) 18 (300)
407 25 69 542 69 99 646 83 (300) 87 709 37 40 62 65 73 93 818
44 910 14 71 89,024 90 (300) 126 (600) 49 98 221 33 (300) 90 308
18 (300) 418 51 57 (1500) 573 639 99 713 895 (300).

90,056 83 132 (1500) 91 231 46 319 411 17 33 57 (300) 538
48 67 79 651 64 723 (600) 801 11 86 92 91,059 85 146 (300) 99
240 89 305 (600) 22 97 404 40 72 530 603 35 49 (300) 81 759 (600)
881 954 92,054 74 104 72 75 221 (600) 346 65 99 (300) 400 29
44 88 521 63 74 600 (600) 48 915 93,059 84 (3000) 123 47 311
(600) 60 (600) 64 (1500) 472 76 80 549 72 (3000) 94 (1500) 606 63
706 898 933 43 91 94,018 (600) 43 67 73 112 263 253 65 414
(300) 93 537 39 45 (300) 46 657 94 701 16 840 68 74 921 47.

= Berlin, 20. Jan. [Zum Etat. — Eingeschriebene Staatschuld. — Secundärbahnen.] Der Etat des allgemeinen Pensionsfonds für 1880/81 weist, wie im Vorjahr, an Einnahmen nach 10,776 M. Die Ausgaben für Invalidenpensionen, Inaktivitätsgelder, Wartegelder, Bewilligung von Unterstützungen &c. belaufen sich bezüglich des Reichsheeres auf 17,197,333 M. gegen 16,651,999 Mark im Vorjahr und um 545,334 M. mehr als in demselben. Davon entfallen auf Preußen 15,639,000 M., auf Sachsen 848,183 Mark, auf Württemberg 710,150 M. Die Marineverwaltung fordert zu Pensionen 374,764 M. und um 39,261 M. mehr als im vorigen Jahre, und für die Civilverwaltung 323,100 gegen 92,866 M. im Vorjahr. Hierdurch beträgt die Summe der Gesamtausgabe 17,895,197 gegen 17,217,736 M. und 677,461 M. mehr als im Vorjahr. Preußen zahlt an Invalidenpensionen und Pensionszulagen vom Feldwehr &c. abwärts an 21,770 Personen im nächsten Etatjahr 3,547,602 Mark. Für Offiziere und Aerzte werden gezahlt an 3633 Personen 9,332,282 Mark. Zu den Pensionären gehören 24 Generale, 127 General-Lieutenants, 188 Generalmajors, 375 Obersten, 398 Oberslieutenanten, 1033 Majors, 757 Hauptleute und Rittmeister, 63 General- und Obersabstzärzte, 481 Premier- und Secondlieutenants, 186 Stabs- und Assistentärzte, 1 Feldjäger, 33 Auditeure, 1040 Militärärzliche und Verwaltungsbeamte. Durch den Hinzutritt der letzten beiden Kategorien beläuft sich die Zahl der Pensionäre aus dem Offizierstand auf 4706 Personen und der erforderliche Pensionsbetrag auf 10,527,590 M. — An Gnadenpensionen für Witwen, Erziehungsgefäldern für Kinder erhalten 74 Personen 52,366 Mark, an Erziehungshilfen werden für 1029 Personen 137,172 Mark verausgabt. — Für Capitalisten, insbesondere aber für Stiftungen und Vereine, sowie für Vormünder dürfte es von Interesse sein, zu vernehmen, daß man, wie aus einer auf Veranlassung einer Anfrage im Abgeordnetenhaus von dem Vertreter des Finanzministeriums gethanen Neuherzung hervorgeht, geneigt ist, der Frage der Einrichtung einer eingeschriebenen Staatschuld für Preußen näher zu treten. Es sieht zu erwarten, daß man sich im preußischen Finanzministerium mit den bezüglichen Einrichtungen anderer Staaten vertraut machen und bei der Ausführung des Gedankens sich die dort gemachten Erfahrungen überall dienen lassen wird. — Bezüglich der Secundärbahnen hat die Eisenbahnkommission folgenden Antrag Rickev angenommen:

„Das Hans der Abgeordnete wolle beschließen: 1) die königl. Staatsregierung zu erfordern, a. dahin zu wirken, daß für die lediglich oder fast ausschließlich dem Localverkehr dienenden Eisenbahnen niederer Ordnung noch weitere geringe Erleichterungen in Bezug auf die gegenüber der Militär-, Post- und Telegraphenverwaltung zu übernehmenden Verpflichtung für zulässig erklärt bzw. gesetzlich festgestellt werden; b. auch den Bau von socalmärkigen Localbahnen in gegebenen Fällen staatsätig zu fördern; c. für die lediglich oder fast ausschließlich dem Localverkehr dienenden Eisenbahnen niederer Ordnung anderweitige Concessionsbedingungen als die der Anlage B zu Anlage 3 enthaltenen aufzustellen, für dieselben nahezu gleichere Befugnisse in Bezug der Festsetzung der Tarife, der Wagenklassen und des Fahrplans zu stipulieren. 2) Zur Zeit von einer Neuherzung über die in der Vorlage Nr. 6 enthaltenen Grundzüge für die Gewährung staatlicher Beihilfen zu dem Bau von Local-Eisenbahnen abzuschwollen.“

[Steuermannsprüfung.] In Bremen werden im Laufe dieses Jahres drei ordentliche Steuermannsprüfungen und zwei ordentliche Seeschiffersprüfung abgehalten werden, und zwar wird: am 23. Februar mit der ersten Seeschiffersprüfung, am 30. März mit der ersten Steuermannsprüfung, am 26. Juli mit der zweiten Steuermannsprüfung,

am 23. August mit der zweiten Seeschiffersprüfung, am 22. November mit der dritten Steuermannsprüfung begonnen werden.

[Die Prüfung der Seidenlehrer und Seidenlehrerinnen] bei der Königlichen Akademie der Künste finden in den Monaten März und September d. J. hierzulast statt. Die schriftlichen Meldungen nebst den vorgeschriebenen Bezeugnissen sind bis spätestens zum 20. Februar resp. 20. August d. J. einzureichen. Später eingehende Gesuche können keine Berücksichtigung finden.

[Marine.] S. M. Arivo „Loreley“, 3 Geschütze, Commandant Capt. Lieutenant von Wietersheim, ist am 13. d. M. von Konstantinopel nach Smyrna in See gegangen; S. M. gedekte Corvette „Bismarck“, 16 Geschütze, Commandant Corvetten-Captain Deinhard, und S. M. Kanonenboot „Nautilus“, 4 Geschütze, Commandant Corvetten-Captain Chüden, befanden sich am 29. December 1879 in Apia (Samoa).

[Verboten auf Grund des Sozialisten-Gesetzes] wurde die fünfte vermehrte Auflage vom Jahre 1878 der im Verlage der Volks-Buchhandlung zu Zürich erschienenen nicht periodischen Druckschrift: „Sozialdemokratische Lieder und Dialektionen.“

Schweiz.

Zürich, 13. Januar. [Die neue Bundesanleihe. — Zollneinnahmen. — Zum Schützenwesen. — Zur Gotthardbahn. — Ungarische Weingärtner. — Milchverfälschung. — Neuwahlen in Zug. — Ultramontanes. — Lachat und Marilley. — Eine dispossirte Ehe.] Der Bundesrat begiebt die 4prozentige 35 Mill.-Anleihe, welche der Umwandlung der älteren Anleihen und der Gotthardsubvention dienen soll, zu 99 1/2 p.Ct. rechnet also noch auf guten eidgenössischen Credit.

Die eidgenössische Zollkasse hat im v. J. 16,825,860 Fr. einge-

nommen, oder zu ihrer eigenen Verminderung 1,164,511 Fr. mehr

als im J. 1878. Aber selbst in gedrängten Zeiten bringen niedrige Zölle das Meiste ein. — An 63,123 Schützen (Mitglieder der freiwilligen Schützenvereine und schulpflichtige Militärs) ist für v. J. ein

Bundesbeitrag von 183,161 Fr. ausgerichtet worden. — Der Bundesrat

hat den Anschlag für das aktie Baujahr der Gotthardbahn auf

53,925,931 Fr. festgestellt, von denen 29,880,942 durch Subventionen gedeckt werden. Der große Tunnel hatte Ende November an

beiden Mündungen 14,385,4 Meter Firststollen erreicht. Bereits

Ende December hörte man im Norden den Schall der Sprengungen im Süden; die noch fehlenden 400 Meter müssen also aus festem Gestein bestehen. Im März erwartet man die Verbindung der beiden Enden. — Ungarische Weinhandler fahren fort, sich vom Teufel reiten

zu lassen. In Bern und Zürich sind wieder viele Fässer Rothwein mit Beschlag belegt worden; der Inhalt war mit Fuchsins und zum Theil mit einem abscheulichen blauen Farbstoff verschönert. Als neue Gärtner werden genannt die Budapester Max Neugebauer, Abeles und S. Winter. Ein Hauptattentäter, Jos. Engels Sohn in Fünf-

kirchen, hatte gegen Sachverständige aufgebegeht, welche seine fuchsierten Stoffe ans Licht gebracht; in einer öffentlichen Erklärung des bernischen Regierungsrathes Steiger wird ihm aber gründlich helmeleuchtet. Die Chemie ist eben für die Fälscher eine äußerst un-

bequeme Erfindung. In mehreren Kantonen sind auch wieder Milch-

verbesserer mit Geldbußen belegt worden; es soll keine getauft, son-

dern reine heidnische Milch von der Kuh weg geliefert werden.

— Im Canton Zug sind die Neuwahlen zum Cantonsrat und Re-

gierungsrath wieder weit überwiegend conservativ-ultramontan aus-

gefallen und die „Freimaurer“, wie die Liberalen von ihren clericalen Gegnern genannt werden, müssen sich noch weiter gedulden.

— Das dem Verständnis der Kinder so nahe liegende Fest der unbefleckten Empfängnis wurde im Berner Jura zu Schleuzung von

Schulen ben

Ebenso müsse er klar erkennen, welchen Ton er in der Predigt anstimmen, welche Lesestücke er auslegen solle. Dann werde es auch bestehen, daß er sich einer einfachen und leichten, aber wirksamen Rede bedient. Er werde dann der Seher, der Prophet der Gemeinde sein. Darum sei auch diesem Theile des Gottesdienstes in unserer evangelischen Gemeinde das Hauptgewicht beigelegt worden. — Den nächsten Vortrag wird Diatonus Deute-Breslau über „das christliche Kirchenjahr“ Montag, den 26. Januar, Abends 7 Uhr, im Musikaal der Universität halten.

— ch. Görlitz, 18. Jan. [Stadtverordneten-Versammlung.] — katholische Wahlen. — Evangelische Gemeinde.] Die Stadtverordneten haben die Wahlen ihrer Comissionen vorgenommen, diesmal nicht, wie gewöhnlich, schankweg nach den Vorschlägen der Organisationscommission, sondern bei der Bau- und Forstfach-Commission mit einigen Änderungen. Vor der Wahl der Bauaufsichts-Commission interpellirte Stadtverordneter Chichul die Organisations-Commission, weshalb sie zwei neueingetretene Mitglieder der Versammlung, die Bauhandwerker seien, nicht für diese Commission in Vorschlag gebracht habe. Nach der durch Stadtverordneten Lüders ertheilten Auskunft hat die Organisations-Commission sich durch die Vorcommunis in der neuesten Zeit bestimmten lassen, einige Fachleute außerhalb der Bauaufsichtscommission zu lassen, damit dieselben unbefangen den Vorlagen gegenüberstehend den Laien in der Versammlung behilflich seien können, ein richtiges Urteil zu fällen. Justizrat Sprink erklärte dieses Motiv für unpraktisch und verlangte, daß der Bauaufsichtscommission möglichst die Bautechniker zugesetzt würden. Nach einer längeren Debatte, in deren Verlauf die Stadtverordneten M. Röder, Mauermeister Küstner und Feldmeister Dittrich batzen, von ihrer Wahl in die Commission Abstand zu nehmen, wurden ohne Zwischenfall die Finanz-, Rechnungsrevisions- und Dekommission nach den Vorschlägen der Organisations-Commission gewählt, die letztere blieb völlig unverändert. In die Bauaufsichtscommission wählte die Versammlung an Stelle der Herren Küstner und Röder den Mauermeister Körkry und Zimmermeister Höhne, vertauschte also nur zwei Bauhandwerker mit zwei andern Bauhandwerker. Bei der Wahl der Forstfach-Commission wiederholte sich der Vorgang wie bei der Wahl der Bauaufsichts-Commission. Diesmal waren es die Stadtverordneten General Schubart, Schulze und Justizrat Sprink, welche auf ihre Wahl verzichteten. Die beiden letzteren wünschten an ihrer Stelle den Stadtverordneten Börner gemacht zu sehen, der vor der Organisations-Commission nicht in Vorschlag gebracht war. Nach den unzweifelhaften Verdiensten, die sich Herr Börner um die Partei der beiden verächtlichen Herren bei den städtischen Wahlen der letzten acht Jahre erworben hat, war es durchaus in der Ordnung, daß sie ihm auf diese Weise den Weg in die Forstfach-Commission bahnen. Die Versammlung wählte Zimmermeister Höhne und Agent Börner in die Forstfach-Commission und erledigte die übrigen Wahlen nach den Vorschlägen der Organisations-Commission. — In der selben Sitzung wurde vom Stadtverordneten Schulze der Magistrat interpellirt, weshalb er dem Baterländischen Frauenvereine das Stadtheater für die Wohlthätigkeits-Vorstellung abgeschlagen habe. Bürgermeister Minzloff erwiderte sofort: Wer die Frequenzverhältnisse des Theaters mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt habe, wisse, wie nachtheilig jede Concurrent, namentlich aber die Wohlthätigkeitsvorstellungen im Theater selbst auf den Besuch des Stadtheaters einwirken, und zwar meist auf Wochen hinaus. Deshalb, und weil die Theatervorstellung im Jahre 1868 ein wirres Drunter und Drüber im Theater hervorgebracht habe, sei damals von Director Grosser erklärt, er werde niemals mehr das Theater zu solchen Vorstellungen hergeben. Die Stadt müsse sich freuen, daß endlich einmal das Stadtheater reüssire, und habe dem Theaterdirector die Rücksicht geschuldet, nicht förend in die Entwicklung einzugreifen. Wer bürge denn dafür, daß nicht schließlich die Stadt durch Gewährung einer Subvention an den Theaterdirector für den Nachteil aufkommen müsse, welchen höchstwahrscheinlich das Theater durch Berringerung des Besuches gehabt haben würde. Im Anschluß daran teilte der Vorsitzende auf eine vom Stadtverordneten Schulze eingereichte Beschwerde mit, daß nur die Stadtverordneten-Beratung, nicht aber ein einzelner Stadtverordneter das von Herrn Schulze behauptete Recht hat, die Vorlegung der Actenstücke zu verlangen. — Das „Evangelische Kirchenblatt“ weilt mit, daß bei der Ergänzungswahl zum Gemeinde-Kirchenrat Dr. Förster, Stadtrath a. D. Jacobi, Director Dr. Krüger, Niemeiermeister Zimmermann wieder und Kaufmann und Handelskammerpräsident Herbin Heder neu gewählt sind; bei der Ergänzungswahl zur evangelischen Gemeinde-Beratung: Brauermeister Betschert, Stadtverordneter Diezel, Vorschußvereins-Director A. Eisner, Seisenfelder Seyne, Fabrikbesitzer Kleiner, Lehrer Leeder, Dr. Paur, J. Heßfeld, Kaufmann Th. Röder, Buchhändler Sattig, Kaufmann Täschner und Gemeindevorstand Wiesenbütter wieder gewählt, und Conrector Dr. Müller, Kaufmann Nadiß, Fabrikant L. Heßfeld, Kaufmann H. Röder, Kaufmann Stock und Rechtsanwalt Rötger neu gewählt sind. Es steht hervor, daß die Beteiligung an den Wahlen am 4. Januar ein Sechstel, am 11. Januar ein Viertel der eingeschriebenen Wähler betragen hat und spricht bei dieser Gelegenheit keine Befürchtung aus, daß unsere Stadt noch nicht ein solcher heiliger kirchlicher Parteidiskussionen geworden ist, wie die Hauptstadt des Regierungsbüros. — In den evangelischen Gemeinden sind hier während des abgelaufenen Jahres 1460 Kinder getauft worden, darunter 149 uneheliche, confirmirt 400 Knaben und 378 Mädchen, getraut 363 Paare, darunter 45 gemischte Chen, beerdigt 1144 Personen mit kirchlicher Begleitung. — Amtliche Sühneabschüfe in Cöthen haben 31 ohne und 5 mit Erfolg stattgefunden. Als Wirkung der Einführung der Gebührenfreiheit bei kirchlichen Trauungen bei dem Normalact führt es an, daß vor dem 1. April 1879 54 p.C., also weit über die Hälfte der standesamtlich Getrauten, ohne den Segen der Kirche blieben, in den folgenden 9 Monaten aber auf 295 kirchliche Trauungen nur 41 Geschlechtungen ohne Mitwirkung der Kirche kommen, d. h. etwa 12 Prozent.

— Trebnitz, 19. Jan. [Frauen-Vereine.] — Dechargirung der Kirchenrechnung. — Gewerbeverein.] Dem Rechenschaftsbericht des evangelischen Frauenvereins ist zu entnehmen, daß die Gesamt-Einnahme im verlorenen Jahre 368,51 M. betrug, während die Gesamt-Ausgabe sich auf 363,79 M. bezeichnete. Die gewährten Unterstützungen vertheilten sich auf 54 alte Leute und 103 Kinder, womit 23 Confirmanten. — Auch der seit 25 Jahren bereits bestehende Frauen- und Jungfrauenverein zur Unterstützung von Veteranen und deren Witwen hat in den letzten Tagen die alljährlich gewährten Unterstützungen zur Vertheilung gebracht. Gleichzeitig benachrichtigte der Vorstand die Vereinsmitglieder, daß es mit Rücksicht auf die verringerte Zahl der Unterstützungsberechtigten fernher einer Sammlung von Beiträgen nicht mehr bedarf, weil das in der Sparzasse niedergelegte Capital mit seinen Zinsen zur Deckung der noch erforderlichen Unterstützungen ausreicht. — Diesen beiden bereits bestehenden Frauenvereinen hat sich in jüngster Zeit, wie unser Kreis- und Stadtblatt berichtet, nun noch ein Zweigverein des Baterländischen Frauenvereins angesetzt, der sich die Aufgabe stellt, in Kriegszeiten alle zur Fürsorge für die Verwundeten und Kranken im Felde dienenden Einrichtungen zu fördern und zu unterstützen, in Friedenszeiten aber auf die Linderung und Befreiung außerordentlicher Notthände, welche in einem oder dem anderen Theile der Monarchie eintreten, hinzuwirken. Den Vorstand bilden gegenwärtig die Damen: Marie Jenisch-Brockdörff, Marie v. Kunowowsky, Trebnitz, Wilhelmine v. Löbbekin-Mahlen, Auguste Merckel-Reuß und Bertha von Raum-Trebnitz, sowie die Herren: Landrath v. Salisch-Besch, v. Raum-Trebnitz und Rechtsanwalt Belitz-Trebnitz. — Schon jetzt erklärt sich der Vorstand zur Empfangnahme von Gaben an Geld oder Sachen für Oberschüler sowohl, als auch jürgen den engen Vereinsbezirk bereit und erfüllt gleichzeitig die Frauen und Jungfrauen des hiesigen Kreises um möglichst zahlreichen Beitritt als Mitglieder. — In der am 16. d. Mts. stattgefundenen gemeinschaftlichen Sitzung des evangelischen Gemeindentreths und der Gemeindevertretung wurde die Kirchenrechnung, sowie die Rechnung der W. Delzner'schen Stiftungen pro 1878/79 dechargirt. Die erste weist ein Gesamt-Capital von 91,416,40 M. aus, wovon 27,900 M. Kirchen-Capitalen und 63,516,40 M. eigentümliche Fundations- und Pfarr-Capitalen sind. — Die letztere ergiebt ein Vermögen von 93,450 M. Außerdem besitzen diese Stiftungen ein Garten- und Hausgrundstück zum Gesamtwerthe von 12,900 M. Die Gesamt-Einnahme betrug hier 6370 M., die Ausgabe dagegen 4670 M. Während die Jahres-Einnahme der Kirchen-Rechnung sich auf 3141 M. und die Ausgabe auf 2944 M. bezeichnete. — In der gestrigen Generalversammlung des 72 Mitglieder zählenden Gewerbevereins wurde der Jahresbericht entlastet, Rechnung gelegt und die Wahl des Vorstandes vollzogen. Hierzu sind im verlorenen Jahre 8 Vorträge gehalten worden; die Jahres-Einnahme betrug incl. des übertragenen Bestandes 622 M. 73 Pf., wovon 268 M. 75 Pf. verausgabt wurden, so daß 355 M. 98 Pf. verblieben. — Die bisherigen Vorstandsmitglieder wurden sämmtlich wieder- und an Stelle des aus dem Vorstande geschiedenen Rector Höche wurde Fischlermeister Lichnowy neu gewählt.

— Bernstadt, 19. Jan. [Verabredung von Gottesdiensten.] In den letzten Tagen sind zwei Gottesdienste in der hiesigen evangelischen Haupt-

kirche gehalten und ihres unbedeutenden Inhalts beraubt worden. Bis jetzt ist der Thäter nicht ermittelt worden.

D-L. Bries, 19. Jan. [Kreis>tag.] — Suppenanstalt. — Philanthropie. — Marienstift.] In der ersten diesjährigen Kreistagsitzung wurde u. a. beschlossen, daß der Kreis Bries von einem seitens des Provinzialausschusses bewilligten Darlehen von 5900 M. Gebrauch mache. Die Zuwendung desselben an hilfsbedürftige, durch Hochwasser beschädigte Kreisangehörige wurde dem Kreisausschuß übertragen. Bewilligt wurden die Kosten für Anfertigung der Vorarbeiten zum Bau eines Weges dritter Ordnung von Schwatz, und zwar von der Briege Kreisgrenze ab bis Löwen. Der Kreisbaudatalt v. 1880 wurde in Einnahme und Ausgabe im Ordinarien auf 59,528 M. und im Extraordinarien auf 10,300 M. festgesetzt. — Kürzlich ist hier eine Suppenanstalt für Schulkinder ins Leben getreten. Mit einigen 20 armen Kindern wurde dieselbe vor Weihnachten im Schulgebäude auf dem Sperlingsberge eröffnet und jetzt werden bereits über 60 befördigt. Die Anstalt ist gerade für diejenigen Kinder eine große Wohltat, die des Mittags daheim kein warmes Essen finden, weil ihre Eltern in Arbeit sind. Sehr häufig gingen sie dann früher Betteln oder tröben sonst nichts Gutes. Jetzt erhalten sie nicht allein warme Kost, sondern sie werden auch vor fältlichem Schaden bewahrt. — Die Philanthropie hat im letzten Jahre eine Mitgliedszahl von 78 erreicht. Für dieses Jahr wurden in den Vorstand gewählt: Director Rögerath und General Schulz, zu Briesen, Dr. Bielschowits, Kämmerer Drenkman, Oberlehrer Duda, Gymnasialdirektor Professor Dr. Guttman, Amtsgerichtsrat Röder, Apotheker Sperr jun. und Oberstabsarzt Dr. Weber. — Im verlorenen Jahre sind durch die Barmherzigen Schwestern des hiesigen St. Marienstifts 179 Kranke (49 katholisch, 123 evangelisch und 7 mosaisch) in 2983 Pflegestagen und 1138 Nachtwachen außerhalb des Stifts und 21 Kranke in demselben verpflegt worden.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

— Schneidemühl, 19. Jan. [Vorschußverein.] — Streit zwischen dem katholischen Kirchenvorstande und der Gemeindevertretung. — Standesamt. — Bildungsverein.] Gestern tagte hier eine Generalversammlung unseres Vorschußvereins. Die Einnahme pro 1879 betrug 416,454 M., die Ausgabe 407,078, der Bestand 9376, der Reserveschaf 3609, das Mitgliederguthaben 28,926, Spareinlagen incl. Zinsen 147,266 M., eigenes Betriebskapital 31,735 M., Gesamtbetriebskapital 110,683 M. An Vorschüssen wurden 442 bewilligt und gezahlt. Die ausstehenden Forderungen betragen 102,670 M. Der Reingewinn bringt 2363 M. Der Verein zählt 261 Mitglieder. Dem Mitgliederguthaben sollen 9 p.C. zugeschrieben werden. Damit der Verein sich noch leichter in den Besitz von Geldmitteln setzen kann, soll eine Änderung der Statuten beschlossen werden. Da in der Versammlung nur 56 Mitglieder erschienen waren, soll über 14 Tage eine neue Generalversammlung einberufen werden, welche dann über das abzuändernde Statut Beschluß fassen soll. Die drei statutmäßig ausscheidenden Mitgliederguthaben A. Brüder, Werner und Gehrke wurden wiedergewählt. — Unter katholischer Kirchenvertretung streitet schon seit einiger Zeit mit der katholischen Gemeindevertretung. Es handelt sich um die Vorlage des Kostenanschlages, welcher Neu- und Neavarurbaute für unsere Propstei betrifft. Der katholische Kirchenvorstand verweigert diese Vorlage und die katholische Gemeindevertretung verlangt dieselbe. Wie es uns scheint, ist die katholische Gemeindevertretung in ihrem Rechte, weil die geforderten Ausgaben die Höhe von 600 M. bedeutend übersteigen. Die königl. Regierung in Bromberg ist schon vermittelnd eingetreten, aber die Gemeindevertretung verharrt dem Kirchenvorstande gegenüber bei ihrer Forderung. — Im Jahre 1879 kamen nach Ausweis des hiesigen Standesamtes 495 Geburten, 419 Sterbefälle und 88 Eheschließungen in unserer Stadt vor. — Unter Bildungsverein, dessen Auflösung zum neuen Jahre bevorstand, hat sich unter Leitung des umsichtigen Dirigenten unserer städtischen höheren Töchterschule, Herrn Ernst, aufs Neue constituit und wird durch Vorträge seinen Zweck ernst zu versuchen bemüht sein; gegenwärtig zählt der Verein 49 Mitglieder.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 20. Jan. [Börse.] Wenn am Schlusse der gestrigen Börse die Rede des Abgeordneten Richter eine verflimmende Wirkung auf die hiesige Börse auszuüben vermochte, in der einmal die Neigung zu Realisationen entstand, sowie der Contremine die Anregung zur Vieheraufnahme ihrer Operationen gegeben wurde, so trat heute eine Reihe von Momenten hinzu, um wenigstens fürs Erste der Flauheit der Börse eine erhöhte Intensität zu geben. Weniger, daß der Minister Marbach Veranlassung zu haben glaubte, dem von ihm im November vorigen Jahres über die Börse ausgesprochenen Urtheile einen wiederholten großen Ausdruck zu geben; aber daß er in seiner Rede mit entschiedener Bestimmtheit erklärte, daß die Staatsregierung von einer weiteren Ausdehnung der Eisenbahn-Beratungspläne abtrete, versinnimte in denjenigen Kreisen, welche der entgegengesetzten Erwartung immer noch Raum gegeben hatten und von einem weiteren Fortschritte in der Verstaatlichung der Eisenbahnen neue Anregungen für die Börse erwartet hatten. Gerade auf dem Eisenbahn-Aktienmarkt lag noch ein sferner, verständigendes Moment vor. Das von uns unter Telegraphische Depeschen in Nr. 32 A. mitgetheilte Telegramm über die von der österreichischen Nordwest-, Nord- und Staatsbahn beschlossene Überleitung des galizisch-rumänisch-russischen Verkehrs auf die Elbthal- und Staatsbahnhilne beeinflußte zunächst den Courrs der Aktien der Oberlehrer Eisenbahn, deren Verkehr unter dieser Maßnahme beeinträchtigt wird, aber auch der übrige Eisenbahnmarktführer deutlich das Gepräge der Verstaatlichung. Dazu kam, daß Paris gestern in matter Haltung verfehlte, indem namentlich die dort tätigenden Verkäufer Pferdes eine Verflauung bewirkten. Es ist indes ein Beweis für die so oft hervorgehobene feste Grundstimmung der Börse, daß alle diese Momente einen besonders tief eingreifenden Einfluß nicht ausüben vermochten. Es mangelt allerdings an Kauflust; aber auch das Angebot trat weder dringend noch in umfangreichem Maßstabe auf. Auf diese Weise vertrieb der Verkehr im Ganzen den Charakter der Ruhe und die Coursabrodelsungen erfolgten ohne erregteres Geschäft. Nachdem die Börse zunächst also die oben charakterisierte Verstaatlichung gezeigt hatte, trat im weiteren Verlaufe eine Besserung der Tendenz mit teilweise Erholung der Course ein. Dies gilt indes mehr vom internationalen Markt, während die localen Speculationswerthe, namentlich Montan-Effecten, in ziemlich schwacher Haltung verblieben. Auf dem internationalen Markt notierten Creditas 52 2/4 bis 17 1/2 bis 19 1/2, Franzosen 46 3/4—6 1/2—8, Lombarden 148—7—8 1/2. Der Rentenmarkt lag schwach, indem hier das matte Paris von besonderem Einfluß war. Einen lebhafteren Umlauf erzielten lediglich Ungarn, Hubel schwach, dieselben notierten per ult. 211 1/2—211 1/2 (Börse 212 1/2), per Februar 211 1/2—211 1/2 (Börse 213 1/2). Auf dem lokalen Speculationsmarkt war die Stimmung ebenfalls gedrückt. Laura 126 25—4 75—5,50 bis 6—6, Dortmund-Stamm-Prioritäten 111—10—9,50—10,50, Disconto-Commandit 187,50—6,50—7,25, Preußischer Bodencredit wurde per ult. zu 92% bis 3 gehandelt. Speculative Eisenbahnen, namentlich Oberlehrer matt. Wir haben besonders hervor per ult.: Rheinisch 153,40—5, do. junge 145,90, Bergische 93,25—93 bis 50, Friedrich-Franz 128,90, Rumäniens 44,50, Galizier 110,25, Oberlehrer 170,75—171. Auf dem Anlagenmarkt waren heimische Fonds nach kleinerem Umlauf bei den ganzen unveränderten Courses beschränkt. Deutsche Prioritäten waren sehr beliebt; insbesondere Bergische III. u. do. VII. und Magdeburg-Leipziger Bahn-Russ. Prioritäten in fester Haltung, aber ohne Verkehr. Von großen heimischen Bahnen waren Anhalter angeboten und wichen um 0,75. Leichte Bahnen besserten ihre Notiz. Auch österreichische Bahnen waren fest. Durch Börsenbach A. u. B und Elbthal höher. Für Stammprioritäten dauert die Nachfrage fort. Banten erholt. Fremde Wechsel blieben zu niedrigerer Notiz gefragt.

Danzig, 20. Januar, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen nachgebend. Umlauf 110 Tonnen. Bunter pr. 2000 Pf. Zollgewicht 197,00 bis 207,00 hellbunter 210,00—224,00, hochbunter und glasig 228,00, pr. April-Mai 228,00, per Mai-Juni 230,00. — Roggen geschäftslos, 120 Pfund. Loco pr. 2000 Pf. Zollgewicht inländischer 155,00, do. loco russischer unterpolnischer pr. April-Mai 162,00. Kleine Gerste pr. 2000 Pfund Zollgewicht 145,00. Große Gerste pr. 2000 Pfund Zollgewicht 166,00. Weiße Kocherben pr. 2000 Pf. Zollgewicht loco 140,00. — Hafer pr. 2000 Pf. Zollgewicht loco 143,00—145,00. — Spiritus pr. 100 Liter 100 p.C. loco 56,00. — Wetter: Frost.

Königsberg, 20. Januar, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen unverändert. Roggen fest, loco 121/2—122 1/2 Pf. 2000 Pf. Zollgewicht 175,00, do. Paris 3 M. 263, Russ. Präm.-Anleihe de 1864 (gest.) 226 1/2%, do. de 1866 (gest.) 226 1/2, Russ. Anl. de 1873 —, 1877er Russen 1/2, Russ. Bodencredit 119 1/2, II. Orient-Anleihe 90 1/2, III. Orient-Anl. 90 1/2, Privatdiscont 6 %.

Petersburg, 20. Januar, Nachm. 5 Uhr. [Producentenmarkt.] Tafel loco 59,00, per August 58,50. Weizen loco 16,50. Roggen loco 10,00. Hafer loco 4,75. Hans loco 35,00. Leinsaat (9蒲) loco 16,50. — Wetter: Frost.

Danzig, 20. Januar, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen unverändert. Roggen fest, loco 121/2—122 1/2 Pf. 2000 Pf. Zollgewicht 175,00, per Frühjahr 163,50, per Mai-Juni 165,00. — Gerste unverändert. Hafer ruhig, loco pr. 2000 Pfund Zollgewicht 136,00, per Frühjahr 142,00. Weiße Gerste pr. 2000 Pfund Zollgewicht 148,00. — Spiritus per 100 Liter 57,00, per Frühjahr 60,00, per Mai-Juni 61,00. — Wetter: Schnee.

Danzig, 20. Januar, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen nachgebend. Umlauf 110 Tonnen. Bunter pr. 2000 Pf. Zollgewicht 197,00 bis 207,00 hellbunter 210,00—224,00, hochbunter und glasig 228,00, pr. April-Mai 228,00, per Mai-Juni 230,00. — Roggen geschäftslos, 120 Pfund. Loco pr. 2000 Pf. Zollgewicht inländischer 155,00, do. loco russischer unterpolnischer pr. April-Mai 162,00. Kleine Gerste pr. 2000 Pfund Zollgewicht 145,00. Große Gerste pr. 2000 Pfund Zollgewicht 166,00. Weiße Kocherben pr. 2000 Pf. Zollgewicht loco 140,00—145,00. — Spiritus pr. 100 Liter 100 p.C. loco 56,00.

Hamburg, 20. Januar, Nachm. 11 Uhr. [Producentenmarkt.] Weizen fest, Terme ruhig, per Frühjahr 14,60 Pf., 14,65 Pf. Hafer per Frühjahr 7,65 Pf., 7,70 Pf. — Mais per Mai-Juni 8,65 Pf., 8,70 Pf. — Kohlraps per August-September 13%. — Wetter: Heiter, 7 Gr. Kälte. Das Wasser ist weitere 27 Centimeter gefallen.

Paris, 20. Januar, Nachm. [Producentenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per Januar 32, 80, per Februar 32, 80, per März-April 32, 80, per März-Juni 32, 80. Rebi ruhig, per Januar 70, 50, per Februar 70, 50, per März-April 70, 50, per März-Juni 70, 25. — Rhabal fest, per Januar 80, 50, per Februar 80, 75, per März-April 81, 25, per Mai-August 82, 00. — Spiritus fest, per Januar 68, 25, per Februar 68, 25, per März-April 69, 50, per Mai-August 68, 25.

Paris, 20. Januar, Nachm. Rohzucker weichend, Nr. 10/18 pr. Januar per 100 Pf. 64, 50, Nr. 7/9 pr. Januar per 100 Kilgr. 70, 50. Weizen Süder ruhig, Nr. 3 pr. 100 Rgr. pr. Januar 73, 75, per Februar 73, 50, per März-April 73, 25.

London, 20. Januar. Havanna-zucker Nr. 12, 27. Matt.

Antwerpen, 20. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen ruhig. Hafer vernadiglich. Gerste still.

Antwerpen, 20. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinerie, Type weiß, loco 18 1/2 bez. u. Br. per Februar 18 1/2 Br. per März 18 1/2 bez. u. Br. per September 20 Br. — Ruhig.

Bremen, 20. Jan., Nachm. Petroleum niedriger. (Schlußbericht

Rapsluchen behauptet, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark. — fremde 6,10—6,30 Mark.
Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,70—9,90 Mark.
Kleesamen schwächer Umsch., rother unverändert, pr. 50 Kilogr. 40—45—50—53 Mark. — weißer ruhig 46—55—64—75 Mark, hochseiner über Notiz.
Dannenklee unverändert, pr. 50 Kilogr. 48—52—62 Mark.
Dymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 19—22—26 Mark.
Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 31,00—32,00 Mark, Roggen fein 27,00—28,00 Mark, Haubaden 26,00—27,00 Mark, Roggen-Futtermehl 10,20—11,00 Mark, Weizenkleie 9,50—10 Mark.

Heu 2,50—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.
Roggenstroh 21,00—23,00 Mark pr. Schod à 600 Kilogr.

Berliner Börse vom 20. Januar 1880.

Fonds- und Geld-Course.

	Wechsel-Course.
Deutsche Reichs-Anl. 4	97,75 bz
Consolidirte Anleihe 4½	105,00 bz
do. do. 1876 4	97,25 bz
Staats-Anleihe 4	98,00 bz
Staats-Schuldscheine 3½	93,60 G
Präm.-Anleihe v. 1853 3½	14,00 etbzB
Berliner Stadt-Oblig. 4	103,20 bz
Pommersche 3½	88,50 G
do. do. 4	99,10 bz
do. do. 4½	103,00 bzB
do. Lndch.Crd. 4½	98,60 bzB
Schlesische 3½	90,50 G
Posenische neue 4	98,60 bzB
Kur. u. Neumärk. 4	98,60 G
Pommersche 4	98,70 G
Posensche 4	98,30 G
Preussische 4	98,30 G
Westfäl. u. Ehein. 4	99,00 bz
Sächsische 4	99,50 bz
Schlesische 4	99,25 bz
Badische Präm.-Anl. 4	133,75 bz
Bayerische Präm.-Anl. 4	138,75 bz
do. Anl.v. 1875 4	97,40 G
Görl.-Mind. Prämienabs. 3½	132,75 bz
Sächs. Rente von 1876 3	75,00 G

	Hypothen-Certificate.
Krupp'sche Partial-Ob. 5	110,80 bz
Unk.Pfd. d.Pr.Hyp. B. 4½	102,25 bzG
do. do. 5	104,50 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfd. 4½	100,50 G
do. do. 5	105,20 G
Kündbr. Cent.-Bd.-Cr. 4½	105,00 bzB
Unkundb. do. (1872) 5	112,50 bz
do. rückab. 110 5	105,20 bz
do. do. 4½	104,75 bag
Unk.Hd.Pr.Bd.-Crd. 5	104,75 bag
Kündbr.Hyp.Schuld. do. 5	104,75 bag
Hyp.-Anth. Nord.G-C 5	99,50 bzG
do. Pfandbr. 5	95,25 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe 5	103,50 G
do. II. Em. 5	106,50 bzB
Goth. Präm.-P. I. Em. 5	116,50 bzB
do. II. Em. 5	113,40 bz
do. 50 Pfdrkab.m. 110 5	105,50 G
do. 4½ do. m. 110 4½	101,06 G
Meiningen Präm.-Pfd. 4	117,50 B
Pfd.d.Oest.Bd.-Cr. 5	—
Schles. Bodener-Pfdbr. 5	103,90 G
do. do. 4½	102,00 G
Süd. Bod.-Cred.-Pfd. 5	104,25 B
do. do. 4½	101,66 B

	Ausländische Fonds.
Oest. Silber-B. (1½,1,1-)	61,40 bzB
do. (1½,1,1-)	61,40 bzB
Goldrente 4	72,00 bzB
do. Papierrente 4	60,20 bz
öster Präm.-Anl. 4	115,00 bzG
do. Lott.-Anl. v. 80 5	126,25 bz
do. Credit-Loose . . . fr. 320,50 bz	
do. 64er Loose . . . fr. 309,75 bz	
Russ. Präm.-Anl. V. 84 5	148,60 bz
do. 1866 5	148,36 bz
do. Orient-Anl.v.1875 5	59,10 bz
do. II. v.1878 5	59,10 bz
do. III. v.1879 5	59,10 bz
do. Anleihe 1877 . . . 88,60 bz	
do. Bod.-Cred.-Pfd. 5	78,40—80,50 bzG
do. Cent.-Bd.-Cr.-Pfd. 5	77,10 bz
Russ.-Poln.-Schätz. 4	80,70 B
Poln. Pfndbr. III. Em. 5	64,23 G
Poln. Liquid.-Pfndbr. 4	56,10 etbzG
Amerik. rückz. p. 1881 5	102,00 bz
do. 50 Anleihe 5	101,20 B
Ital. 50 Anleihe . . . 5	80,20 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. 4	89,90 bzG
Rumanische Anleihe . . fr. 16,33 bz	
Türkische Anleihe . . fr. 85,60 bzG	
Ungar. Goldrente . . . 5	216,00 bzG
Ung. 50 St.-Eisbahn. 10 Thlr.-Loose	83,75 bzG
Finnische 10 Thlr.-Loose 49,10 bz	
Türken-Loose 30,20 bzG	

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden . . . 9

Berlin-Görlitz . . . 1

Breslau-Warschau . . 0

Halle-Sorau-Gub. . . 0

Hannover-Altenb. . . 0

Kohlfurt-Falkenb. . . 0

Märkisch - Posener 5

Magdeburg . . . 4½

do. Lit. C. 5

Ostr. Südbahn . . . 5

Rechte-U.-B. 7

Reichenbach-Pard. 4

Eheinische . . . 7

do. Lit. B. (40 gar) 4

Oberschl.A.C.D.E. 3½

do. B. 3½

Oest.-Fr. St.-B. 0

Oest.Nordwest. 4

Oest.Südb.(Lomb.) 0

Ostpreuß. Südb. 0

Rechte-O.-U.-B. 7

Reichenbach-Pard. 4

Eheinische . . . 7

do. Lit. B. (40 gar) 4

Rumän.-Eisenbahn 2

Schweiz-Westbahn 4½

Stargard-Posener 4

Thüringer Lit. A. 8

Warschau-Wien. 9,165

do. 4½

do. 101,66 B

do. 4½

do. 4½